



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 53/2018 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**

**TOP 2: h) Bausachen: Errichtung eines Gartenhauses auf Flst. 254, Schillerstraße 9
 in Bretzfeld-Waldbach
 (AAB-Antrag)**

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 12.07.2018

Kosten:

HHSt.:

Planansatz:

Planjahr:

Mehr- /Minderausgaben:

Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Befreiungsantrag für die Erstellung eines Gartenhauses für Gartengeräte auf Flst. 254, Schillerstraße 9 in Bretzfeld-Waldbach ging am 10.07.2018 bei der Gemeinde ein. Der Antragsteller möchte ein Gartenhaus außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche erstellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Völterbaum II“, rechtskräftig seit 01.08.1966, der Nebenanlagen soweit sie als Gebäude beabsichtigt sind, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässt.

Das geplante Gartenhaus hat die Größe von ca. 23 m³, und wurde bereits im Juli 2014 genehmigt. Da das Vorhaben seither nicht realisiert wurde, ist die Baugenehmigung erloschen. Ein Neuantrag war notwendig. Nachdem das Vorhaben bereits genehmigt war, schlägt die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der Befreiung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Völterbaum II“ hinsichtlich der Festsetzung für die überbaubare Grundstücksfläche für die Erstellung eines Gartenhauses für Gartengeräte auf Flst. 254, Schillerstraße 9 in Bretzfeld-Waldbach wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne